

## Beschluss: Familien bei Fehl- und Totgeburten besser unterstützen

*(vorbehaltlich der Überprüfung des Wortprotokolls)*

In Deutschland wird etwa jedes 230. Kind tot geboren. Im Jahr 2021 gab es 3.420 Totgeburten und damit 4,3 Totgeburten je 1.000 Geborene. Dies ist ein Höchststand seit dem Jahr 1999 und die Fortsetzung eines negativen Trends. Etwa jede zehnte Frau wird in ihrem Leben von einer Totgeburt betroffen sein, von einer Fehlgeburt mindestens jede dritte Frau.

Trotz der Häufigkeit von Fehl- und Totgeburten ist die internationale Daten- und Forschungslage unzureichend. Entsprechend ist der medizinische Fortschritt kaum messbar.

Fehl- und Totgeburten werden häufig tabuisiert und sind mit Stigmatisierung verbunden. Die Betroffenen sind häufig sehr stark traumatisiert. Nach einer Fehl- oder Totgeburt kommt es nicht selten zu schweren depressiven Episoden, schweren Angststörungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen. Das Suizidrisiko steigt erheblich an. Ebenso können durch Fehlgeburten erhebliche körperliche Probleme wie Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen entstehen. Für viele Eltern ist eine Fehl- oder Totgeburt ein traumatisches Erlebnis mit oftmals langanhaltenden Folgen.

Betroffene Familien haben bei einer Fehlgeburt oft keine Möglichkeit, Abschied zu nehmen.

Als Freie Demokraten setzen wir uns daher für folgende Maßnahmen für die bessere Versorgung von Eltern nach Fehl- und Totgeburten ein:

- Die ambulante Versorgung sollte mit ausreichenden personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um eine professionelle umfassende Nachsorge für Betroffene zu ermöglichen.
- Neben der medizinischen Versorgung muss auch das Angebot an Rückbildungskursen speziell für Mütter von Sternenkindern gewährleistet werden.
- Es darf nicht vom Zufall abhängen, wie gut die individuelle Versorgung in dieser schwierigen Situation ist. Deshalb soll ein Leitsystem, das Eltern frühzeitig und verlässlich bei der körperlichen und seelischen Nachsorge unterstützt, eingeführt werden, welches einheitliche Standards für Zugang und Angebot sicherstellt.
- Der Mutterschutz und der neu einzuführende Partnerschutz sollen auch bei Fehl- und Totgeburten greifen. Die Länge des Mutterschutzes soll gestaffelt je nach Fortschritt der Schwangerschaft gestaltet werden.
- Es soll einen Dialog mit den Friedhofsverbänden geben mit dem Ziel, dass auf Friedhöfen Stelen oder Grabsteine eingerichtet werden, die für Eltern, die Fehlgeburten erfahren haben, einen Ort der Trauer darstellen können.
- Wir wollen ein Recht der Eltern auf Bestattung ihrer Sternenkinder auf Wunsch eines Elternteils. Dieses muss unabhängig vom Gewicht, von der

Schwangerschaftsdauer und der Todesart (natürlich verstorben oder durch Schwangerschaftsabbruch) bestehen. Die Elternteile des verstorbenen Kindes müssen durch die Ärztin oder den Arzt, das Pflegepersonal, die Klinik oder die Hebamme schriftlich auf ihr Bestattungsrecht hingewiesen werden.

- Wir brauchen eine langfristige Verbesserung der statistischen Datenlage. Dazu soll ein Register zur strukturellen Erfassung der Hintergründe und Ursachen über Tot- und Fehlgeburten eingeführt werden.
- Die Mittel für die Erforschung der Ursachen und Umstände von Fehl- und Totgeburten sollen erhöht werden, um verlässliche Zahlen zu erhalten, die gesundheitlichen Risiken und Folgen besser einschätzen zu können und die Versorgungslage der Betroffenen zu verbessern.